FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ERKNER
IN DER FASSUNG DER 3. ÄNDERUNG

1 : 10.000

PRÄAMBEL

Aufgrund der Brandenburgischen Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1993 (GVBL.Bgb. I S. 398) der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBL. I, S 214 1) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBL. I, S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22. April 1993 (BGBL. I, s. 466) hat die Gemeinde Erkner am 06.02.1998 diesen Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht und Landschaftsplan festgestellt.

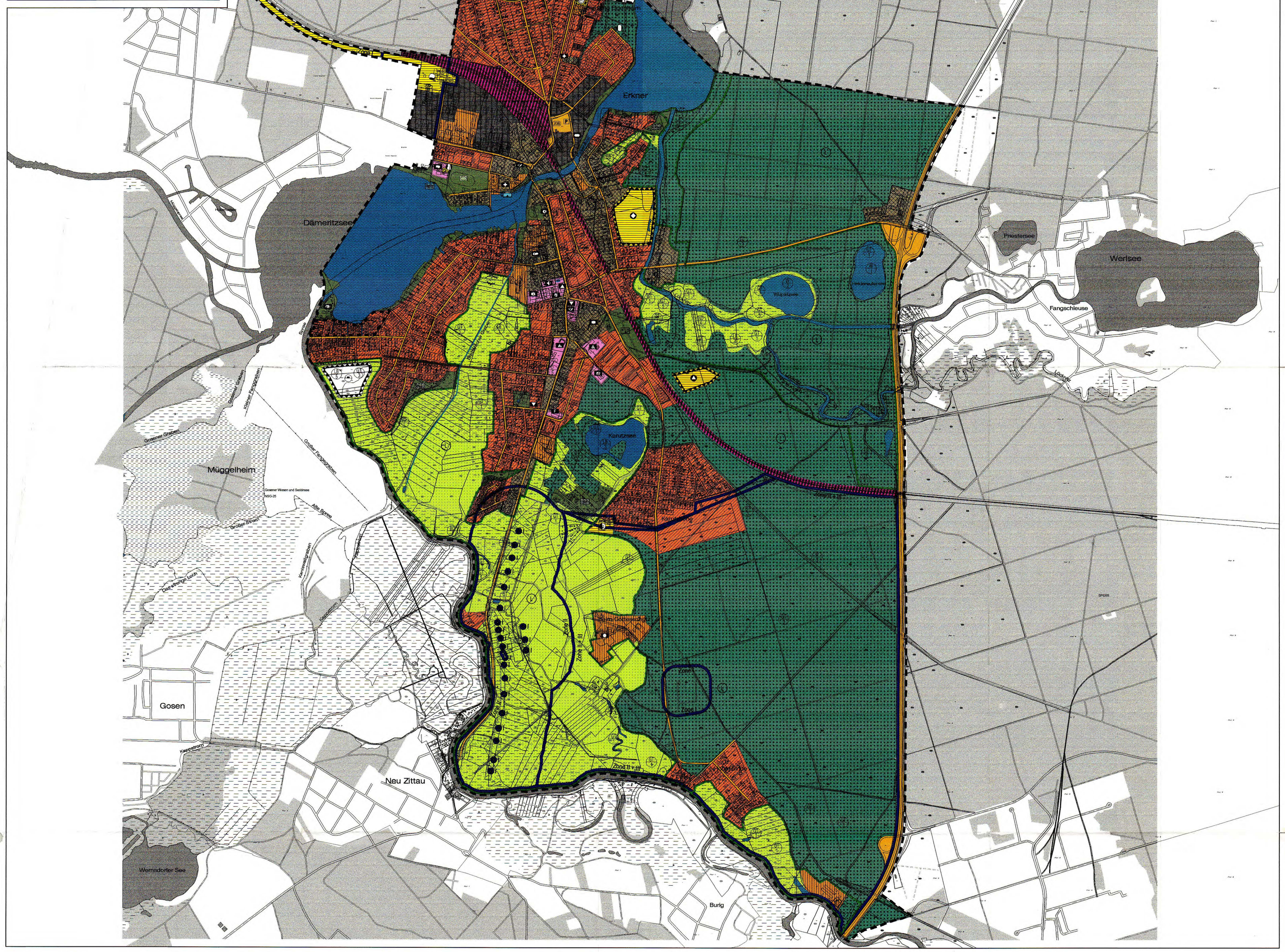

Zeichenerklärung zum Flächennutzungsplan der Stadt Erkner

Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

- Grenze des räumlichen Geltungbereichs des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche

Zweckbestimmung:

- B – B - Bildung
- G – G - Gesundheit
- H – H - Handel
- EFS – E - Erholung, F - Freizeit, S - Sport

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

- Öffentliche Verwaltung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kulturelle Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Post- und Fernmeldewesen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Vorhandene Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

Ortslage: freie Strecke – Ortsdurchfahrtslage klassifizierter Strecken

- P – Ruhender Verkehr
- ZOB – Zentraler Omnibus - Bahnhof
- Fläche für Bahnanlagen (nachrichtliche Darstellung)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung von Abwasser und Abfallstoffen sowie für Ablagerungen gem. § 5(2) Nr. 4 BauGB

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Fernwärme
- Gas
- Abfall
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und abs. 4 BauGB

- 110kw – Freileitung Elektrizität
- G – Erdgasleitung
- W – Wasserleitung

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

- Grünfläche

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz / Freibad
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und due Regelung des Wasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- Wasserfläche
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung:

- Wasserschutzgebiet
- Zone I
- Zone II
- Zone III und IIIA
- Zone III B und IV

Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB

- Fläche für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 Bau GB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Darstellung von Festlegungen und Nutzungsregelungen nach Landesrecht, hier Bbg.NatSchG und Bbg.LWaldG

- L – Landschaftsschutzgebiet, gem. § 22 BbgNatSchG
- ND 4.2 – Naturdenkmal, nummeriert, gem. § 23 BbgNatSchG
- LB 1 – Geschützter Landschaftsbestandteil, gem. § 24 BbgNatSchG
- GT 1 – Gesetzt. geschützte Teile von Natur und Landschaft, gem. § 32, Abs. 1, Ziffer 1 BbgNatSchG
- GT 2 – Gesetzt. geschützte Teile von Natur und Landschaft, gem. § 32, Abs. 1, Ziffer 2 BbgNatSchG
- GT 3 – Gesetzt. geschützte Teile von Natur und Landschaft, gem. § 32, Abs. 1, Ziffer 3 BbgNatSchG
- GT 4 – Gesetzt. geschützte Teile von Natur und Landschaft, gem. § 32, Abs. 1, Ziffer 4 BbgNatSchG
- GT 5 – Gesetzt. geschützte Teile von Natur und Landschaft, gem. § 32, Abs. 1, Ziffer 5 BbgNatSchG
- GT 6 – Gesetzt. geschützte Teile von Natur und Landschaft, gem. § 31 BbgNatSchG
- W 1 – Naturdenkmal, gem. § 16 LWaldG

Reglungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- BD 3.2 – Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, hier: Bodendenkmal, nummeriert
- D 1.2 – Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, hier: Baudenkmal, nummeriert

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen, gegen äußerer Einwirkungen, oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind gem. § 5 Abs. 3 Nr.1 und Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gem. § 5 Abs. 3 und Abs. 6 BauGB

ausgefertigt:
07. Mai 2010
Joachen Hönsch
STADT ERKNER LANDKREIS ODER-SPREE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	2. BETEILIGUNG DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG	3. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG	4. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	5. BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG	6. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	7. ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNGEN	8. FESTSELLUNGSBESCHLUSS	9. GENEHMIGUNG	10. SCHLUSSBEKANNTMACHUNG	11. KARTENGRUNDLAGE	12. PLANKOPIEN
Die Stadtverteterversammlung die Stadt Erkner hat gem. § 2 des BauGB in der Sitzung am 10.04.2002 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht. Erkner, den 01.03.2010 Siegel Der Bürgermeister	Die für Raumordnung und Landschaftsplanung zuständige Dienststelle ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 3 BauGB beteiligt worden. Erkner, den 01.03.2010 Siegel Der Bürgermeister	Die Stadt Erkner hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 BauGB unterrichtet und diese in der Zeit vom 27.04.2009 bis 27.05.2009 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erkner, den 01.03.2010 Siegel Der Bürgermeister	Die Stadt Erkner hat die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 27.04.2009 gem. § 2 BauGB vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der jeweiligen ..... bis 27.05.2009 beteiligt. Erkner, den 01.03.2010 Siegel Der Bürgermeister	Die Stadtverteterversammlung der Stadt Erkner hat am 07.12.2009 den Entwurf dieses Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht zugestimmt und gem. § 3(2) der Ausfertigung beschlossen. Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3(2) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Träger öffentl. Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 21.12.2009 von der Auslegung benachrichtigt. Erkner, den 01.03.2010 Siegel Der Bürgermeister	Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.12.2009 hat mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom 11.01.2010 bis 10.02.2010 erneut öffentlich ausgelegen. Erkner, den 01.03.2010 Siegel Der Bürgermeister	Der 2. Entwurf dieses Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3(3) BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich erneut ausgelegen. Der 3. Entwurf dieses Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... mit dem Erläuterungsbericht und dem Landschaftsplan gem. § 3(3) BauGB hat in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich erneut ausgelegen. Erkner, den ..... Siegel Der Bürgermeister	Die Stadtverteterversammlung der Stadt Erkner hat am 07.12.2009 den Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht und Landschaftsplan festgestellt. Erkner, den 01.03.2010 Siegel Der Bürgermeister	Dieser Flächennutzungsplan ist gem. § 5 BauGB mit Verfügung vom 21.12.2009 mit Landschaftszeichen 3/2010 genehmigt worden. Erkner, den 29.4.2010 Siegel Der Bürgermeister	Dieser mit Verfügung vom 29.4.2010 genehmigte Flächennutzungsplan ist gem. § 6 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Erkner, den 31.05.2010 Siegel Der Bürgermeister	Dem Flächennutzungsplan liegt als Kartengrundlage die TK 10, Blatt 3648-SW/SO und 3648-NO/NW des Landesvermessungsamtes Brandenburg zugrunde. Diese Unterlagen sind ergänzt durch die GIS-Daten Basis-Landschaftsmodell (DLM), Stand 2003-2005 sowie entsprechende Geobasisdaten, Stand 1997-2000 des LGB Brandenburg (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg). © Landesvermessung und Geobasisinformation Land Brandenburg, 2006 , den 01.03.2010 Siegel Der Bürgermeister	Die Übereinstimmung dieses Duplikates mit dem Original wird hiermit bescheinigt. Erkner, den ..... Siegel Der Bürgermeister